

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

FVBwin Fremdenverkehrsbeitrag A

Objekt - Nr.: **883**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 27.04.2009

München, den 27.04.2009

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

gez.

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 883

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe 04.10.1999
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung vom 12.07.2001	Datum der Freigabe 27.04.2009

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung Gemeinden, Märkte und Städte
1.2	Nähere Auskunft erteilt AKDB München
	Tel. 089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens FVBwin Fremdenverkehrsbeitrag A
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden Neuanlage, Speicherung und Pflege der Behördenstammdaten, Betriebsstammdaten abgabepflichtiger Betriebe, Erstellen und Drucken von Erhebungsunterlagen, Beitragsbescheiden und Mahnungen, Erzeugen von Soll-Listen und Auswertungen, Bereitstellen von Daten für die Kasse bzw. Buchhaltung
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden Sachliche Zuständigkeit: Steuerstelle der unter 1.1 aufgeführten Behörden
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe) Art. 15 ff. Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 6 und 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V. mit der örtlichen Satzung, Abgabeordnung (AO)
2.5	Kreis der Betroffenen Beitragspflichtige (natürliche / juristische) Personen (Betriebe) in Fremdenverkehrsorten, Nutzer des Verfahrens

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Behördenstamm (nachrichtlich)
1.1	Mandantenummer
1.2	Name der Behörde
1.3	Anschrift der Behörde (Straße, PLZ und Ort)
1.4	Fälligkeitsanzahl, -termin
1.5	Aufteilungsbetrag (bei mehreren Veranlagungszeiträumen)
1.6	Mehrungs- und Minderungstage (Bescheiddatum plus Mehrungs- und Minderungstage)
1.7	Mahnstage (innerhalb dieser Frist kann nicht gemahnt werden)
1.8	Mindestbetrag HKR (Rundungsbeträge zwischen DM und Euro werden nicht veranlagt)
1.9	Mindestbeitrag (VA)
1.10	Mindestbeitrag (VZ)
1.11	Feiertagsregelung für VA und VZ aktivieren (ja / nein)
2	Daten des Beitragspflichtigen (Betriebsdaten)
2.1	Mandantenummer
2.2	PK - Nummer *)
2.3	Objektnummer
2.4	Anrede, Akademischer Grad
2.5	Name 1 *)
2.6	Name 2
2.7	Name 3
2.8	Straße / Hausnummer / Zusatz (a / b)
2.9	Länderkennzeichen / PLZ / Ort *)
2.10	Angaben zum Zahlungsmodus (Barzahler / Abbucher) *)
2.11	Bankverbindung (Bankname / BLZ / Konto-Nummer)
2.12	Zustellvertreter (nein / ich habe einen Zustellvertreter, Nr. und Name wird eingeblendet)
2.13	Betriebsart (Pension, Gasthaus usw.)
2.14	Weitere Betriebsart
2.15	Betriebsstätte
2.16	Branche des Betriebs / Kennzahl / Vorteilssatz
2.17	Steuernummer
2.18	Telefon, Fax, E-Mail
2.19	Datum der Betriebs- an- und -abmeldung / Grund der Abmeldung
2.20	Betriebsinformation

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
3	Berechnungsgrundlagen für die Veranlagung
3.1	Veranlagungsjahr
3.2	Gewinn (Verlust)
3.3	Umsatz
3.4	Status, VZ/G / VA/U (<u>V</u> orauszahlung nach <u>G</u> ewinn / <u>V</u> eranlagung nach <u>U</u> msatz)
3.5	FV-Beitrag (festgesetzter Beitrag)
3.6	Beitragssatz in %
3.7	Vorteilssatz in % (= Nutzen in % aus Fremdenverkehr)
3.8	Mindestbeitragssatz in %
3.9	Bescheiddatum
3.10	Pauschalbeitrag
3.11	Verspätungszuschlag (in % bzw. €)
3.12	Vorauszahlung f. Gästeübernachtungen (Bettenzehnerl)
3.13	Erklärung (= Datum, wann Berechnungsgrundlagen angefordert wurden)
3.14	Mahnung 1 und 2 (= Datum, wann Berechnungsgrundlagen angemahnt wurden)
3.15	Fristverlängerung (Berechnungsgrundlagen können später abgegeben werden)
3.16	Rücksendung (Eingangsdatum der Berechnungsgrundlagen)
3.17	Bescheidtexte 1-4 (Angabe zur Berechnungsgrundlage z.B. Schätzung, Widerspruch usw...)
3.18	Veranlagungsart (VZ- VA-Festsetzung)
3.19	Beitragsfestsetzung
3.20	Berechnungsinformation
4	Historiendatei (zeigt die Entwicklung der Berechnungsgrundlagen während der Jahre)
4.1	Veranlagungsjahr
4.2	Status, VZ/G / VA/U (<u>V</u> orauszahlung nach <u>G</u> ewinn / <u>V</u> eranlagung nach <u>U</u> msatz)
4.3	Va (<u>V</u> eranlagungs <u>a</u> rt in Schlüssel dargestellt, 01, 02 bis 05)
4.4	Gewinn (Verlust)
4.5	Umsatz
4.6	FV-Beitrag (festgesetzter Beitrag)
4.7	HKR-Betrag (Betrag der an die Kasse übermittelt wird)
4.8	Zuschl. (Verspätungszuschlag in Euro)
4.9	Abschl. (Vorauszahlung f. Gästeübernachtungen (Bettenzehnerl))
4.10	Bescheiddatum

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
5	Gesellschafter
5.1	Gesellschaftsname
5.2	Anteilige Bescheiderstellung s. 5.9 (ja = x, nein = keine Angabe)
5.3	Anrede / Akademischer Grad
5.4	Name 1 *)
5.5	Name 2
5.6	Name 3
5.7	Straße / Hausnummer / Zusatz (a / b)
5.8	Länderkennzeichen / PLZ / Ort *)
5.9	Anteil in % s. 5.2
6	Sachbearbeiterhinweise
6.1	Hinweise zur Sachbearbeitung
	*) Mussfeld

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	entfällt				

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre (§ 62 i.V.m. § 82 KommHV)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter in der Steuerverwaltung, Anordnungsbefugte, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Autonomes Verfahren

Das Verfahren besitzt:

eine Schnittstelle zu einem Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystem. Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente abzulegen, bzw. Dokumente über eine Suchfunktion wieder zu finden.

Schnittstellen zu den Finanzverfahren

- zentrales HKR
- autonomes OK.FIS
- autonomes MPS (CITY_NT)
- autonomes FIN.open
- autonomes CIP-HKR (comuna)
- autonomes KOB-HKR
- INFOMA (über zentrales HKR6)

20.04.2009

gez.

M. Held
Objektverantwortlicher